

Wahlen/Abstimmungen

21. November 2025

Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Katholischen Kirchenpflege Wetzikon und dessen Präsidenten für die Amts dauer 2026 - 2030

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 26. September 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Katholischen Kirchenpflege sowie dessen Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der Katholischen Kirchenpflege (7 Mitglieder inkl. Präsidium):

Hug Maria Cecilia, geb. 1998, Wetzikon, Mutter, bisher, parteilos

Mattle Gautschi Astrid Adelheid, geb. 1969, Grüt Gossau ZH, Hausfrau, bisher, parteilos

Mohr Martin Winand Johannes, geb. 1961, Wetzikon, Physiker, bisher, parteilos

Parigger Markus (Marc), geb. 1968, Gossau ZH, Elektromonteur, bisher, parteilos

Schaller Frederik Silvio, geb. 1977, Grüt Gossau ZH, Informatiker, bisher, parteilos

Stagnoli Markus, geb. 1961, Wetzikon, Landmaschinenmechaniker, bisher, parteilos

Staub Weidmann Bernadette, geb. 1965, Gossau ZH, Juristin, neu, parteilos

Als Präsident der Katholischen Kirchenpflege:

Mohr Martin Winand Johannes, geb. 1961, Wetzikon, Physiker, bisher, parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 28. November 2025, 11.30 Uhr die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Stadtrat (wahlleitende Behörde), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Wetzikon, Gemeinde Gossau ZH oder Gemeinde Seegräben hat, Mitglied der römisch-katholischen Kirchengemeinde ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C oder Ci) ist (§ 10 KGR). Als Präsidentin bzw. Präsident der Katholischen Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Katholischen Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen**, **Vorname**n, **Geschlecht**, **Geburtsdatum**, **Beruf**, **Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 katholischen Stimmberchtigten aus Wetzikon, Gossau ZH oder Seegräben unter Angabe von **Namen**, **Vorname**n, **Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder auf der Website der Stadt Wetzikon (<https://www.wetzikon.ch/de/politik/abstimmungen-und-wahlen/behoerdenwahlen-2026/>) bezogen werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die bisher vorgeschlagenen Personen nach Ablauf der siebentägigen Frist als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind diese nicht erfüllt, findet ein Wahlgang an der Urne statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen** gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Florastrasse 1, 8008 Zürich, erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wetzikon, 21. November 2025

Stadtrat Wetzikon
(Wahlleitende Behörde)